

Warum die Pferd & ReiterSicher plus - Versicherung so wichtig ist:

... es passiert eben auch erfahrenen Reitern: Stefanie R. reitet mit ihrem Wallach eines Abends ins Gelände. Das Überqueren der Kreisstraße wird den beiden zum Verhängnis.

Als eine Katze aus dem Gebüsch springt, der Wallach erschrickt, auf dem Asphalt ausrutscht und stürzt, nimmt das Unglück seinen Lauf. Das Pferd springt auf, läuft davon und kollidiert dabei mit einem PKW. Der kleine Ausrutscher hat große Folgen: Stefanie R. zieht sich einen komplizierten Beinbruch mit einer späteren Beinverkürzung zu, der Fahrer des PKWs ist leicht verletzt, der Wallach hat neben etlichen Schürfwunden eine Röhrenfraktur und der Wagen ist stark beschädigt.

Zu guter Letzt werden von der Verwaltungsbehörde auch noch Bußgeldforderungen an die Reiterin gestellt, da sie sich fahrlässig verhalten haben soll. ...

Haftpflichtschaden

für den PKW einschließlich Schmerzensgeld für den Fahrer **ca. 25.000 EUR**

Invaliditätszahlungen

aus der Unfallversicherung, einschließlich Unfall-Krankenhaustagegeld für sechs Wochen: **ca. 20.000 EUR**

Behandlungskosten

für das Pferd: **ca 5.500 EUR**

Anwalts- und

Gerichtskosten: **ca. 1.200 EUR**



Das Beste für Mensch mit Tier.

Uelzener Versicherungen

Postfach 2163
29511 Uelzen
Telefon 0581 8070 - 0
Fax 0581 8070 - 248
www.uelzener.de
info@uelzener.de



- Pferde-OP-Kranken
- Reiter-Unfall
- Pferdehalter-Rechtsschutz
- Pferdehalter-Haftpflicht

Pferd & ReiterSicher plus



Sicher ist sicher

Als Pferdehalter sind wir in der Verantwortung gegenüber dem Tier, aber auch gegenüber Dritten, die durch unser Pferd einen Schaden erleiden könnten. Ob beim Galopp übers Stoppfeld, den Erfolgen im Parcours und Viereck, bei herbstlichen Jagdritten, gemütlichen Kutschfahrten oder geselligen Ausritten – wir sorgen dafür, dass Sie die Zeit mit Ihrem Pferd überall und in Sicherheit genießen können.

Die „Pferd & ReiterSicher plus - Versicherung“ ist eine Kombination aus vier verschiedenen Versicherungen. Sie schützt Sie davor, unangenehme finanzielle Überraschungen rund um Ihr Pferd zu erleben.

Versicherungsumfang

Die „Pferd & ReiterSicher plus - Versicherung“ bietet Ihnen kompletten Versicherungsschutz und kann wahlweise als 3er- oder 4er-Kombination abgeschlossen werden:

3er-Kombination:

Pferde-OP-Krankenversicherung:

Operationen nach Krankheit oder Unfall kommen plötzlich und unerwartet und bei der Entscheidung „operieren oder nicht“ sind oftmals die damit verbundenen Kosten der ausschlaggebende Faktor.

Die Pferde-OP-Krankenversicherung erstattet Kosten einer Operation bis zu 100 Prozent. Die Erstattung erfolgt nach dem einfachen oder wahlweise zweifachen Satz der tierärztlichen Gebührenordnung (GOT) in der Fassung vom 8. Juli 2008.

Erstattet werden die Kosten für:

- den letzten Untersuchungstag vor der Operation,
- die Operation selbst,
- fünf Tage Nachbehandlung,
- ärztliche Aufwendungen,

- Untersuchungen, Röntgenbilder, Medikamente und Verbandsmaterial,
- Freie Tierarztwahl!

- **Keine Altersbeschränkung** zur Aufnahme des Pferdes!

Wartezeit:

Die Wartezeit beträgt sechs Monate, für Bauchhöhlenoperationen (Kolik) 30 Tage.



Reiter-Unfallversicherung

Versicherungsschutz besteht für alle Reiter(innen) des versicherten Pferdes, ausgenommen Berufsreiter(innen). Versichert sind Unfälle, die sich beim Reiten, Auf- und Absitzen oder im Umgang mit dem Pferd ereignen:

- 10.000 EUR bei Tod
- 50.000 EUR bei Invalidität
- 100.000 EUR bei Vollinvalidität ¹
- 2.500 EUR Bergungskosten
- 10 EUR Unfall-Krankenhaustagegeld

¹ Verdoppelung der Leistungen bereits ab 75 %.

Pferdehalter-Rechtsschutzversicherung

Auch rund ums Pferd kommt es zu rechtlichen Auseinandersetzungen. Genau hier sind wir an Ihrer Seite und übernehmen entstehende Kosten im vereinbarten Umfang (Subsidiärhaftung). Die Leistungen im Überblick:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht ²
- Steuer-Rechtsschutz vor Gericht ²
- Verwaltungs-Rechtsschutz ²
- Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Versicherungssumme: 500.000 EUR; ² Wartezeit: 3 Monate

Inklusive „Rechts-Infoline“: Die Hotline mit einer zuverlässigen anwaltlichen Erstberatung bei rechtlichen Problemen rund um das Pferd. Bei Bedarf benennen wir Ihnen Rechtsanwälte/Fachanwälte in Ihrer Nähe.

4er-Kombination:

Die Leistung der 3er-Kombination werden ergänzt mit einer

Pferdehalter-Haftpflichtversicherung

Für Schäden, die Ihr Pferd verursacht, haften Sie laut Gesetz zu 100 Prozent – unabhängig davon, ob Sie persönlich ein Verschulden trifft oder nicht. Daher ist die Pferdehalter-Haftpflichtversicherung für jeden

Pferdebesitzer ein Muss und bewahrt davor durch einen Schaden an Dritten, die gesamte Existenz zu verlieren. Die **Deckungssumme beträgt 15 Millionen EUR** pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Mit eingeschlossen ist:

- Turnierisiko
- Fremd- und Gastreiterrisiko
- Flurschäden
- Einschluss der Reitbeteiligung möglich
- Keine Zäumungsvorschriften

Höhe der monatlichen Beiträge

Alle Beiträge inklusive 19 % Versicherungssteuer und Ratenzuschlag bei monatlicher Zahlungsweise per Lastschrift.

Monatsbeiträge bei 10-jähriger Vertragslaufzeit ³		
	1-facher Satz der GOT ⁴	2-facher Satz der GOT ⁴
3er-Kombi:	14,16 EUR	17,85 EUR
4er-Kombi:	23,58 EUR	27,07 EUR

³ = Wenn Sie sich von Ihrem treuen Begleiter trennen müssen, heben wir den Vertrag ab Eingang Ihrer schriftlichen Mitteilung bei uns auf.

⁴ = Gebührenordnung für Tierärzte in der Fassung vom 8. Juli 2008.

Weitere Versicherung für Ihr Pferd: Sie benötigen eine **kurzfristige Transportversicherung** oder wollen eventuell das Leben des **ungeborenen Fohlens – die Leibesfrucht** – oder das Leben Ihres Pferdes mit einer **Pferde-Lebensversicherung** absichern, dann fragen Sie uns einfach.

Vertragsgrundlagen und Erläuterungen sowie Schlusserklärung und Einwilligungsklauseln nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

» Allgemeines

- Es ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung auf die Gesellschaft, selbstständig Deckungszusagen abzugeben.
- Die Beiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten; es kann auch monatliche (nur per Lastschrift), viertel- oder halbjährliche Zahlung gegen 2,5 %, 1,5 % bzw. 1 % Ratenzuschlag vereinbart werden. Weitere Kosten und Gebühren werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler nicht berechtigt, von Ihnen noch irgendwelche besonderen Gebühren zu erheben.
- Dem Versicherungsnehmer ist bewusst, dass es sich bei der Pferdehalter-Haftpflicht, der OP-Kranken-, der Reiter-Unfall- und der Pferdehalter-Rechtsschutzversicherung – soweit beantragt – um vier rechtlich selbstständige und von einander unabhängige Verträge handelt.
- Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind.
- Der Vertrag/die Verträge verlängern sich nach Ablauf (längstens nach drei Jahren) um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt werden. Ist eine mehr als 3-jährige Dauer vereinbart, kann jeder Vertrag zum Ende des dritten oder darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Die Versicherungsverträge werden nach deutschem Recht abgeschlossen. Die folgenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen, Klauseln und Risikobeschreibungen – jeweils in der zum Zeitpunkt der Annahme dieser Vertragserklärung gültigen Fassung – liegen den Verträgen zugrunde. Zusätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

» Pferdehalter-Haftpflichtversicherung

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung der Uelzener (AHB)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung (BBR 1)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Pferdehalter (BBR Pferd)

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Deckungssummen.

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung nach Ziff. 15. der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Umfang der Sachschadendeckung (vgl. Ziff. 7. AHB) und den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (vgl. Ziff. 7.6 und 7.7 AHB) wird besonders hingewiesen.

» Pferde-OP-Krankenversicherung

- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Krankenversicherung von Pferden (ABKP)

Operationen infolge Unfall oder Krankheit werden mit 100 % gem. der geltenden ABKP nach dem 1fachen oder – sofern beantragt – nach dem 2fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte in der Fassung vom 08.07.2008 erstattet. Die Kosten des letzten Untersuchungstages vor der Operation, der Nachbehandlung und der verordneten Arzneimittel bis 5 Tage nach dem Operationstag, während der Vertragslaufzeit, sind hierin ebenfalls eingeschlossen. Keine Altersbeschränkung.

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gem. Ziff. 15 der ABKP wird besonders hingewiesen.

Die Wartezeit beträgt sechs Monate, für Bauchhöhlenoperationen (Kolik) 30 Tage (vgl. Ziff. 7.3 der ABKP).

» Reiter-Unfallversicherung

- Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (AUB)
- Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung für alle Reiter des versicherten Pferdes (BBReiter)
- Besondere Bedingungen für Mehrleistungen bei einem Invaliditätsgrad ab 75 %

„Mir ist bekannt, dass der Versicherer – soweit hierzu ein Anlass besteht – Angaben über meinen Gesundheitszustand, auch über frühere Erkrankungen oder Unfälle und über frühere, bestehende oder beantragte Versicherungsverträge bei anderen Unfall-, Kranken- oder Lebensversicherern zur Beurteilung der Risiken eines von mir beantragten Vertrages überprüft. Zu diesem Zweck befreie ich Ärzte, Zahnärzte, Angehörige anderer Heilberufe sowie Angehörige von Krankenanstalten und Gesundheitsämtern, die mich in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt haben, von ihrer Schweigepflicht – und zwar auch über meinen Tod hinaus – und ermächtige sie, dem Versicherer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für Angehörige anderer Kranken-, Lebens- und Unfallversicherer, mit denen ich bisher in Vertragsbeziehungen stand oder stehe. Diese Ermächtigung endet fünf Jahre nach Antragstellung.“

Versicherungsfähigkeit gem. Ziff. 4 AUB:

- I. Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind dauernd pflegebedürftige Personen, sowie Geistesranke. Pflegebedürftig ist, wer für die Verrichtung des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedarf.
- II. Der Versicherungsschutz erlischt, sobald der Versicherte im Sinne von I. nicht mehr versicherbar ist. Gleichzeitig endet die Versicherung.
- III. Der für dauernd pflegebedürftige Personen sowie Geistesranke seit Vertragsabschluss bzw. Eintritt der Versicherungsunfähigkeit entrichtete Beitrag ist zurückzuzahlen.

» Tierhalter-Rechtsschutzversicherung

- Bedingungen für die Spezial-Rechtsschutzversicherung für Mensch mit Tier (UE-MTRB)
- Besondere Bedingungen der Uelzener Allgemeinen Versicherungen zur Rechtsschutzversicherung über zusätzliche Assistance- oder Serviceleistungen (BBRS)

Besonderer Hinweis: Die Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten der notwendigen rechtlichen Interessenvertretung im vertraglich vereinbarten Umfang, sofern keine andere Rechtsschutzversicherung besteht oder ein Dritter zum Ersatz dieser Kosten verpflichtet ist (Subsidiärhaftung).

Folgende Leistungen gelten als vereinbart: Schadenersatz-Rechtsschutz und Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (für Streitwerte ab EUR 100), Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten, Verwaltungs-Rechtsschutz, Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz.

Wartezeit: 3 Monate. Keine Wartezeit besteht beim Schadenersatz-Rechtsschutz, beim Straf-Rechtsschutz, beim Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz.

Annahmerichtlinien:

- ausschließlich eigene, private Risiken versicherbar (keine Pensionisterei, keine Polizeipferde, keine Züchter, keine Vereine o. ä.)
- eine Einzelbeschreibung der Tiere mit Namen ist zwingend erforderlich.

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gemäß Ziff. 10 UE-MTRB wird besonders hingewiesen.

» Schlusserklärung

Die Fragen in der Vertragserklärung habe ich vollständig und richtig beantwortet. Ich weiß, dass der Versicherungsschutz sonst gefährdet ist. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Verletzung der

vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer je nach Verschulden berechtigen kann, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit des Versicherers (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Besonderen Bedingungen und Klauseln (wie aufgeführt) sowie die Satzung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit werden mir mit der (den) Urkunde(n) über den Vertragsabschluss zugestellt. Ich erkenne diese Bedingungen und Klauseln an, wenn ich den Erstbeitrag bezahle und innerhalb von zwei Wochen meinen Antrag bzw. meine Vertragserklärung nicht widerrufe.

» Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Vertragserklärung oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe an andere übermitteln. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ein, dass die Uelzener Versicherungen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten an seine Vertreter weitergibt. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermitteln werden. „Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.“ Ich willige ein, dass die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit ggf. personenbezogene Wirtschaftsauskünfte über meine Person einholt und diese ggf. zur Nichtannahme des Antrags bzw. Vertragserklärung führen können.



Uelzener Allgemeine
Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Vorstand:
Heinz-Werner Lehmann (Vorsitzender),
Dr. Theo Hölcher (Stellv. d. Vors.),
Hans-Christian Heim

Aufsichtsratsvorsitzender: Friedrich Jahncke
Registergericht: Amtsgericht Lüneburg, HR B 120469

Sitz der Gesellschaft: Uelzen
Telefon 0581 8070-0, Fax 0581 8070-248

Besuchanschrift:
Veerßer Straße 65/67, 29525 Uelzen

Postanschrift:
Postfach 2163, 29511 Uelzen

Bankverbindung:
Sparkasse Uelzen-Lüchow-Dannenberg, Uelzen
BLZ 258 501 10, Konto-Nr. 18 00 15 03

www.uelzener.de • info@uelzener.de